(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 140. Dienstag, den 19. Juni 1900.

Aus Alt-Lübeck.

Zur Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals und dem Kaiserbesuche in Lübeck.

Von Walter Scholz.

(Nachdruck verboten.)

Ein prächtiges Bild hat einmal Karl Braun-Wiesbaden von Lübeck gebraucht. Er sagt, Lübeck erinnere durch seine insulare Lage an ein Schiff, dessen Masten die hochragenden Thürme entsprechen — ein tapferes altes festes Schiff, dem weder Wetter noch Wind, noch Krieg, noch Ungemach etwas anhaben konnten, und das immer wieder neu in See stach. Dies Bild mochte noch schlagender damals passen, als Lübeck rings von Mauern und Bastionen umgürtet war, die gleichsam die Planken und Bordwände des stolzen Hansaschiffes darstellten. Die Mauern und Bastionen sind bis auf wenige, zum Theil höchst malerische Reste gefallen, aber noch immer liegt das ehrwürdige Lübecker Stadtschiff schmuck und segelfertig zwischen Trave und Wakenitz, und noch bis zum heutigen Tage hat das Stadtbild in seinen Hauptkonturen sich so erhalten, wie es seit Jahrhunderten die Bewunderung aller Reisenden erregt hat. Wer sich unseren Städten nähert, der passirt zumeist erst weite, monotone Häuserreihen, — die Häuserreihen der Vorstädte, die die um sich greifenden Kapitalen ins flache Land hinausschieben. Auch Lübeck ist von Vorstädten umgeben; aber die eigentliche Stadt bietet ein völlig eigenes, fast abgeschlossenes Bild, das es in erster Linie seiner fast insularen Lage zwischen den genannten Strömen verdankt und das heut seines Gleichen sucht. Sieben spitze Kirchthürme, Zeugen glänzender Macht und Herrlichkeit, erheben sich über das Häusermeer, zahlreiche hohe, spitze, malerische Giebel geben ihm ein charakteristisches Gepräge. Ganz besonders köstlich ist der Blick von der Traveseite her, wo hart am Ufer des stattlichen Flusses die alten Kaufmannshäuser, schmal und hoch, mit den hohen Untergeschossen, den Winden, den mannigfach gestalteten Giebeln fast unverändert sich noch heut, wie vor Jahrhunderten, hinziehen, als Lübeck die Vormacht der Hansa und Deutschlands stolzeste Seestadt war. Während die Häuser und Straßen der Stadt sich gewissermaßen bequemer und von gefälligem Grün öfters begleitet und unterbrochen zur Wakenitz herabsenken, treten sie an die Trave dicht herab. Denn dies ist die Lebensader der Stadt. Hier liegt der schöne geräumige Hafen, in dem heut die Dampfer und Segelschiffe der Ostsee festmachen, wie dereinst die Koggen und die „Friedensschiffe“ die die Hanseaten zur Vertheidigung ihrer Macht über See schickten. Wenn aber der neue Kanal eröffnet ist, dann wird von der Elbe her ein neuer Strom von Leben und Handel sich in Lübecks Hafen ergießen, und die stille Wakenitz wird mit Erstaunen das geschäftige Treiben eines Flußschiffshafens auf ihren Fluthen tragen müssen.

Höchst interessant und für die Physiognomie Lübecks sehr bezeichnend ist es, wie die Bevölkerung der Stadt sich nach ihren Berufszweigen gruppirt hat. Die Trave mit ihrem Hafen bildet, so sagten wir, die Lebensader der Stadt, und dieser Lebensader drängten sich die zu, deren Interessen hier lagen: die Kaufleute, die Handelsherren, die in Lübeck von jeher das maßgebende Element gebildet haben. Um den Markt und zur Trave hin liegt ihr Quartier, und wie von ihren Schiffen und ihrem Handel das Wohlergehen der ganzen Stadt abhing, so drängten sich auch all' die kleinen Leute, die sie beschäftigen, um die stattlichen Häuser der reichen Kaufherren zusammen und okkupirten die Gassen und Gäßchen, die die Hauptstraßen mit einander verbinden, die s. g. Dwasstraßen. Auch die See- und Flußschiffer sowie die Holzarbeiter, der Beruf in engster Beziehung zu Handel und Schiffahrt stand, suchten die Traveseite auf, während die Gewerbe, die dem Handel ferner standen, jedoch des fließenden Wassers bedurften, sich auf dem Ostabhange der Wakenitz zu ansiedelten, so die Lohgerber, die Leimsieder u. s. w. Noch bis zum heutigen Tage ist diese natürliche Schichtung der Bevölkerung Lübecks deutlich erkennbar, wie auch die einzelnen Gewerbe noch jetzt zum guten Theile in derselben Gegend vereinigt sind; so die Schlosser in der Nähe der Peterskirche, die Waffenschmiede und Sattler in der Sandstraße, die Schmiede in der oberen Mühlenstraße und der Schmiedestraße. Das bringt in das Städtebild einen organischen und heimlichen Zug, den wir in den großartigen Chaos der modernen Großstädte vermissen.

Und diesen selben organischen und heimlichen Zug bemerken wir mit Freude, wenn wir emporsteigend in das Innere der Stadt eindringen. Eine unschätzbare Gunst des Geschicks hat uns das Kleinod einer echt deutschen Stadt im Wesentlichen so erhalten, wie es von je sich dargestellt hat, und ihm die Verunzierung durch die eintönigen und trostlosen modernen Fronten erspart. Trefflich kennzeichnet der wackere Schwindrazheim den Charakter Lübecks in dem prächtigen Werke, das er gemeinsam mit Karl Griese in Hamburg (und in dessen Verlage) der alten Hansastadt gewidmet hat und das jedem Freunde deutscher Art und Kunst wärmstens empfohlen sein mag. Rein deutscher, speciell niederdeutscher Geist ist's (so sagt er), der uns auf Schritt und Tritt begegnet, ob wir unter den Säulengängen des Rathhauses oder unter den romanischen Gewölben des Burgklosters dahinwandeln, ob wir eine der alten köstlichen „Gruben“ durchstreifen oder in einen malerischen Hof oder Gang, etwa den Flüchtingshof, hineingucken, ob wir vom Walle die schöne Silhouette der Stadt bewundern oder von einem Thurme herniederblicken auf das malerische Dächerdurcheinander! In Kirchen und Zunftstuben, in Schenken und an Thoren — überall äußert sich dieser gleiche, echte, niederdeutsche Stammesgeist: lebensfröhlich, aber arbeitssam, humorvoll und doch tiefernst, begeisterungsfähig, aber dabei bedachtsam, tapfer zugreifend und dabei ausdauernd. So schufen die Väter Lübecks mächtigen Handel, so den seebeherrschenden deutschen Städtebund, — so diese unvergleichliche, trauliche, stolze malerische, alte Stadt Lübeck.

Freilich hat nun auch die Natur die Stadt in jeder Hinsicht begünstigt. Als die wendische Handelsstadt Alt-Lübeck, die weiter flußaufwärts an der Mündung der Schwartau in die Trave belegen war, im Jahre 1138 durch einen Ueberfall der Ranen vollkommen in Trümmer gelegt war, wählte Graf Adolf für die Neubegründung der Stadt den von Trave und Wakenitz eingeschlossenen Hügel Buku, der „wol geleghen to ener vasten stad“. Dieser Hügel trug aber selbst wieder drei Kuppen. Auf der nordöstlichsten, die sich am steilsten über dem Flusse erhebt und den Zugang vom Lande zu der Halbinsel beherrscht, erhob sich die Burg, die niedrigste südliche trug den Dom, die Gründung Heinrichs des Löwen, auf der mittleren aber entstand der Markt. „So faßten Kirche und Staat den Sitz der Bürger von beiden Seiten ein“ (Röhring). Durch diese Gestaltung des Terrains ist den Straßen der Reiz großer Mannigfaltigkeit gesichert. Sie fallen zum großen Theile recht steil, namentlich nach der Trave zu, ab und es haben diese Straßen deshalb den Namen „Gruben“ erhalten. Hier und in den Dwas- oder Querstraßen giebt es schier unzählige malerische Winkel, zumal von den eigenartigen und zum Theil höchst künstlerischen alten Häuserfaçaden noch ein gut Theil erhalten ist. Gehen doch vereinzelte Bautheile von alten Häusern noch bis auf den Uebergangsstil des 13. Jahrhunderts zurück, während Beispiele des staatlichen gothischen Treppengiebels und der besonders in Portalen sehr glücklich sich bethätigenden Renaissance-Architektur in erheblicher Anzahl vorhanden sind; es befindet sich so manches Prunkstück deutscher Profanbaukunst darunter. Die ganze Länge des Hügels aber durchziehen von Süden nach Norden zwei parallele Hauptstraßen, die Breitestraße und die Königstraße, von denen die erstere den Markt berührt. Das ist der alte vielgerühmte Mittelpunkt des städtischen Lebens. Ein lebendiges Bild davon, wie es um Jahr 1580 aussah, giebt uns ein interessantes auf der Lübecker Stadtbibliothek aufbewahrtes Kupfer. Ein reges Leben herrscht da; an langen Tischen stehen Wechsler und Verkäufer, Wagen laden ihre Waaren ab, Kaufleute besprechen ihre Geschäfte, der Vogt waltet seines Amtes, die Bürgermeister und Herren schreiten, von ihren Dienern gefolgt, in würdigem Zuge dem Rathhause zu, und in der Butterbude am Südende des Markts wird ein schwunghafter Handel betrieben. Wohl sind von den alten Façaden, die auf diesem Blatte den Platz umrahmen, fast alle verschwunden; das stattliche Postgebäude und der 1873 errichtete Brunnen bilden neue Züge in dem Bilde des Marktes. Aber noch steht das altehrwürdige, in neuerer Zeit sorgsam restaurirte Rathhaus, noch winken nahe die schlanken Thürme der Marienkirche herüber, und auch die Butterbude hat seit dem Jahre 1870 wieder Aufstellung gefunden. So erkennen wir hier im neuen Lübeck unschwer das alte wieder.

Es ist hier nicht der Ort, die namhaften Gebäude und Kunstschätze der Stadt, die ja einen alten und unbestrittenen Ruhm genießen, im Einzelnen aufzuzählen oder zu besprechen. Wenige Städte werden in dieser Hinsicht sich eines gleichen Reichthums erfreuen können. Lübeck ist ein Hauptort der norddeutschen Backsteinarchitektur, der hier mächtige Wirkungen abgewonnen worden sind. Wohl am großartigsten treten sie in der Marienkirche hervor, der Haupt- und Lieblingsschöpfung der Lübecker Bürgerschaft, die daran zeigen wollte, was ihr Gemeinwesen zu leisten im Stande sei, und ein imponirendes Wahrzeichen der Stadt aufrichten wollte. Es ist ein gewaltiges Bauwerk von mächtigen, aber überaus schönen Verhältnissen, die um so wirkungsvoller zu Tage treten, als die Kirche im Innern wie im Aeußeren außerordentlich schmucklos ist. Eine ganze Reihe anderer alter Kirchen stellt sich ihr würdig zur Seite: der Dom, der zum Theil noch in romanischen Formen gehalten ist und in dem Nordportal ein berühmtes Juwel des Uebergangsstils aufweist, der aber in seiner Innenarchitektur kälter und minder erhebend wirkt, als St. Marien; die prächtige, rein gothische Katharinenkirche in ihrem mächtigen Langschiff und ihren schlank emporstrebenden Pfeilern u. s. w. Die Krone der weltlichen Bauten bildet das köstliche Rathhaus, das besonders von Markte her einen so fesselnden Anblick bietet, weil die Südfaçade mit den zwei großen runden Oeffnungen zwischen drei schlanken Thürmen in schroffem Gegensatz zu dem darunter und davor befindlichen Renaissancebau steht. Hier, im Innern des Rathhauses, findet sich jene berühmte Kriegsstube, das einstige „neue Gemach“, mit den köstlichen Schnitzereien und Dekorationen von Tönnies Evers, dem selbst das Fredenhagen'sche Zimmer im Hause der Kaufleute-Compagnie und die Diele der Schiffergesellschaft nicht gleich gestellt werden können, wo die Ostseefahrer, die Bergenfahrer und die Westseefahrer ihre reichgeschnitzten Bänke haben und von der Decke zahlreiche Schiffsmodelle, u. A. auch das des letzten, 1566 erbauten lübeckischen Admiralschiffs, des „Adlers“, herabhängen.

Doch genug. Wir gerathen wider unsere Absicht in die Aufzählung. Die Reize von Alt-Lübeck verleiten dazu. Doch neben dem alten erhebt sich rastlos, arbeitsam und imponirend ein neues Lübeck, das den alten Mauerring gesprengt hat, mit zäher Thatkraft unter neuen Verhältnissen um seinen alten Handel kämpft, seinen Hafen erweitert, seine Zufahrstraße vertieft und sich des alten Hansageistes würdig zeigt. Das ist das Lübeck, das sich jetzt den neuen Kanal zur Elbe errungen und alle Vorbereitungen getroffen hat, ihn auszunützen. So blüht auch hier ein neues Leben auf, doch nicht „aus Ruinen“, sondern im organischen Zusammenhange mit einer unvergleichlichen, noch heut mit tausend Zungen zu uns redenden großen Vergangenheit.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Auf der Tagesordnung stehen nur Eingaben. Ueber Petitionen von Eisenbahnbeamten, und zwar zunächst von Schaffnern, Bremsern, Hilfsbremsern, ferner von Wagenwärtern um Verbesserung ihrer Einkommens- und Anstellungsverhältnisse beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen. Abg. Kirsch (Ctr.) Goldschmidt (frs. Vp.) unterstützen diesen Antrag. Vom Regierungstische aus wird ersucht, an dem Beschluß der Kommission festzuhalten. Nach längerer Erörterung, in der namentlich auch Abg. v. Erffa (kons.) den Forderungen der Petenten entgegentrat, beschließt das Haus Uebergang zur Tagesordnung, da die konservativen Bänke relativ stärker besetzt waren. Weiter beantragt die Kommission, die vorliegenden Petitionen von Lokomotivführern und Heizern in Bezug auf einen Theil ihrer Forderungen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen, zu einem anderen Theil der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Abg. Kreitling (frs. Vp.) beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung. Das Höchstgehalt für diese Kategorien sei ja zwar erhöht worden, aber wie viele Lokomotivführer kämen überhaupt in den Genuß des Maximums! Ueberdies seien für sie Nebenbezüge in großem Umfange weggefallen. Bei den Heizern wolle er sich mit dem Kommissionsantrage begnügen. Ein Regierungsvertreter erwidert, im Besitze des Höchstgehalts befinde sich nicht weniger als ein reichliches Drittel aller Lokomotivführer. Nach sehr ausgedehnter Erörterung beschließt das Haus entsprechend dem Antrage der Kommission. Endlich geht das Haus, ebenfalls gemäß dem Kommissionsantrage, debattelos über Petitionen von Rottenführern und Hilfs-Bremsern zur Tagesordnung über. Damit sind die Petitionen von Eisenbahnbeamten erledigt. Weiter folgen verschiedene Eingaben über Eisenbahnanfragen von mehr lokalem Interesse. Auch hier beschließt das Haus überall nach den Vorschlägen der Kommission. Eine Petition des Kuratoriums der Pott- & Cowleschen Stiftung in Elbing um Zuwendung der Einkünfte aus der Stiftung an die Lehrer des dortigen Gymnasiums neben ihren normalen Bezügen beantragt die Kommission der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. Kirsch (Ctr.) meint, daß die Sachlage nicht klar genug sei, er bittet daher um Ueberweisung zur Erwägung. Es bleibt aber bei dem Kommissionsantrage. Hierauf tritt Vertagung ein. Montag: Waarenhaussteuer- und schlesische Hochwasser-Vorlage.

Aus der Provinz.

* **Bromberg**, 16. Juni. Razzia. In vergangener Nacht ist von sämmtlichen Polizeibeamten der Stadt von 11 Uhr ab eine Razzia auf obdachlose Personen abgehalten worden. Es wurden in den Anlagen der Stadt und an den Schleusen 1 Mann und 7 Frauen ergriffen und in Polizeigewahrsam gebracht.

* **Braunsberg**, 16. Juni. Auf arge Weise wurde vorgestern Vormittags der Locomotivheizer Puschkeit von der Haffuferbahn verstümmelt. Derselbe kam mit dem Zuge von Frauenberg nach Braunsberg. An der Stelle, wo eine Brücke über den Bahndamm geführt ist — in der Gegend zwischen Kälberhaus und Sankau — neigte er sich, nichts ahnend, heraus, fuhr aber in demselben Augenblick mit dem Kopfe gegen einen Brückenpfeiler, so daß er von der Locomotive herab zur Erde geschleudert wurde. Der Locomotivführer brachte sofort den Zug zum Stillstehen, aber leider war das Unglück schon geschehen; P. war so unglücklich gefallen, daß ihm der rechte Fuß überfahren und vollständig zerquetscht worden war. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

* **Posen**, 16. Juni. Ein Unfall ereignete sich gestern Nachmittag im städtischen Schlachthause. Ein Fleischergeselle, der im Begriff war, ein Schwein zu schlachten, steckte, wie es nicht selten vorkommt, das Schlachtmesser in einen seiner Stiefelschächte. Kurz darauf glitt er aus und stürzte zu Boden, wobei ihm das Messer in die Wade drang, so daß er erheblich verletzt wurde.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 18. Juni 1900.

** [Westpreußischer Provinzial-Feuerwehr-Verband.] Zu der Sitzung, die der Verbandsausschuß am 10. d. Mts. in Laskowitz abhielt, waren die Mitglieder vollzählig erschienen. Von den wichtigsten geschäftlichen Mittheilungen ist zu erwähnen, daß der Ausschuß des Preußischen Landesfeuerwehrverbandes in seiner letzten Sitzung in Uebereinstimmung mit dem Vertreter des Herrn Ministers des Innern die im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene Erwerbung der Rechtsfähigkeit durch Vereine den freiwilligen Feuerwehren nicht empfahl, und daß, nachdem der Provinzial-Landtag die Zuwendung eines ihm von unbekannter Seite zugestellten Kapitals von 13 500 Mark zum Unfallkassenfonds beschlossen hat, die für diesen Zweck bereite Summe am 1. April ohne die zugewachsenen Zinsen insgesammt 25 000 Mk. betrug. Dazu kommen, wie es heißt, noch 1000 Mark, welche die Westpreußische General-Landschaft für denselben Zweck hergeben will. In der Verwaltung des Verbandsausschusses sind davon 9000 Mk. — Die Dienstvorschrift wurde, soweit sie im Druck vorliegt, völlig durchberathen und mit geringen Aenderungen genehmigt. — In 7 Fällen wurden Unfallbeihilfen in Höhe von zusammen 87 Mark beschlossen. Der Vorsitzende des Ausschusses wurde ermächtigt, in allen normalen Fällen, in denen Unfallbeihilfe beantragt wird und eine Bescheinigung über die Dauer der Erwerbsunfähigkeit ꝛc. auf dem vorgeschriebenen Formular vorliegt, bei anderweit Versicherten 1 Mk. pro Tag völliger und 1/2 Mk. pro Tag theilweiser Erwerbsunfähigkeit, bei anderweit nicht Versicherten 2 Mk. bez. 1 Mk. pro Tag völliger bezw. theilweiser Erwerbsunfähigkeit, jedoch höchstens 30 Mk., bei Todesfällen 50 Mk. dem Beschädigten bezw. Hinterbliebenen durch die betreffende Ortswehr zu übersenden. In allen besonderen Fällen, namentlich bei großer Bedürftigkeit, kann der Ausschuß eine Nachbewilligung beschließen.

!¡! [Das Reichs-Versicherungsamt] hat den Unfall eines Landmannes, den derselbe als er den Fuß seiner an Mauke erkrankten Kuh durch Aufblitzen von Pulver behandelte, als einen beim landwirthschaftlichen Betriebe eingetretenen anerkannt. Es sei unbestritten, daß der Kläger im Interesse des landwirthschaftlichen Betriebes thätig sein wollte, und auch erwiesen, daß die von ihm vorgenommene Kur den Gepflogenheiten der Landwirthe seiner Gegend entspräche. Darauf, ob die Kur thatsächlich Erfolg versprach oder vielmehr unverständig und wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen war, kam es hiernach für die Beantwortung der Frage, ob ihre Vornahme sich als eine landwirthschaftliche Betriebsthätigkeit darstelle, nicht mehr an. Denn selbst wenn der Kläger hierbei unverständig und leichtsinnig gehandelt haben sollte, so bleibe seine Handlung doch eine solche bei dem landwirthschaftlichen Betriebe.

. [Holztransitläger.] Auf Antrag des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft hat der Herr Provinzial-Steuer-Direktor genehmigt, daß der Termin für die diesjährigen Bestandsaufnahmen in den Privattransitlägern für Bau- und Nutzholz bis zum Monat Juli hinausgeschoben wird.

?¿? [Gegen die Ausschließung aus einem Kriegervereine] ist zwar die Anfechtung im ordentlichen Rechtswege zulässig, auch wenn die landesherrlich bestätigte, für den Verein maßgebende Satzung das Gegentheil verordnet. Aber die Gerichte sind nur zur Entscheidung der Frage berufen, ob der Ausschließungsbeschluß formell gültig zu Stande gekommen ist, also in einer der Satzung entsprechenden Weise, insbesondere von den zuständigen Vereinsorganen gefaßt worden ist. Die Nachprüfung der sachlichen Richtigkeit des Ausschließungsbeschlusses steht den Gerichten dagegen nicht zu. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 27. März 1900.)

Vermischtes.

Der glückliche Todessprung. Eine merkwürdige Scene spielte sich kürzlich in New-York ab. Von der großen Brücke, welche New-York mit Brooklyn verbindet, stürzte sich ein junges Mädchen, Marie Rosalie Dinse aus Danzig, herab und kam mit dem Leben davon! Die Höhe von der Brücke bis zum Wasserspiegel beträgt 125 Fuß. Daß die Dame den Todessprung überlebte, hat sie ihrem langen Mantel zu verdanken der wie eine Art Fallschirm wirkte und den Sturz abschwächte, sie auch über Wasser hielt. Fräulein Dinse ist die erste Frau, die durch einen solchen Sprung ihrem Leben ein Ende machen wollte, wohingegen schon manche Männer durch den Sturz aus der schwindelnden Höhe den Tod gefunden haben. Sie ging ganz planmäßig zu Werke. An der Brückenauffahrt nahm sie eine Droschke. Geld hatte sie nicht bei sich, gab aber dem Kutscher einen Ring als Pfand. Mitten auf der Brücke sprang sie aus der Droschke, zwängte sich durch die Stäbe des Brückengeländers, ging auf dem Mauerwerke eines Pfeilers bis an die äußerste Spitze und stürzte sich hinab, ehe die von allen Seiten herbeieilenden Menschen sie erreichen konnten. Vom Ufer aus hatte man die hinabschießende Gestalt gesehen, ein kleines Schleppboot, stieß sofort ab und fischte sie aus dem Wasser. Sie war bewußtlos, erholte sich aber bald im Hospital unter den Händen der Aerzte. In ihren Kleidern fand man neben Briefen das Testament ihres Vaters, datirt Danzig 22. Mai 1887, worin ihr ein Haus vermacht wird. Frl. Dinse hatte all ihr Geld in ein Kosthaus gesteckt, aber mit dem Unternehmen keinen Erfolg gehabt, und das war die Ursache, weshalb sie sich das Leben nehmen wollte.

Ein amüsanter Theaterskandal in Frankfurt a. M. wird von dem „B. B. C." durch einen Aufsatz wieder in Erinnerung gebracht, der der Künstlerin Friederike Margarethe Werdy, verw. Vohs, geb. Porth, gewidmet ist. In Frankfurt a. M. wirkte damals Friedrich August Werdy als Regisseur und er faßte eine tiefe Neigung zu der Künstlerin (die von 1805—17 hier als Liebhaberin wirkte). Werdy, selbst ein bedeutender Künstler und als Ferdinand, Mortinier, Don Carlos, Hamlet, Fiesko einst viel geschätzt, hatte als Regisseur in Frankfurt mancherlei Kämpfe auszustehen. Schließlich kam es im Jahre 1817 zu einem Theaterskandal, wie er in den Annalen der deutschen Theatergeschichte wohl selten vorkommt. Zufällig wohnte ihr im Zuschauerraum Eduard Genast, ein anderer Künstler aus der Goethezeit, bei, der sie in seinem „Tagebuch eines alten Schauspielers" beschreibt: „Man gab den „Tell", im vierten Akt, wo Attinghausen eben erschienen ist und Rudenz nach dem Glockenläuten mit den Worten: „Lebt er?" hineinzustürzen hat, erschien dieser nicht, die Schauspieler sahen sich verlegen um und an; hinter den Coulissen hörte man rufen. Das Publikum wurde unruhig und fing an, zu murren und zu lachen; endlich, nach einer Pause von drei bis vier Minuten stürzte der sehnlich Erwartete heraus und wurde natürlich mit Pfeifen und Pochen empfangen. Er trat vor und entschuldigte sich mit der Bemerkung, das ihm das Stichwort nicht gebracht worden sei, Frau Vohs aber, welche die Hedwig spielte, behauptete das Gegentheil, und nun entspann sich ein Streit zwischen Beiden, der von dem Publikum mit Lachen, Pfeifen und Pochen begleitet wurde. Als der Skandal seinen Höhepunkt erreicht hatte, stand Weidner (Attinghausen) von den Todten wieder auf, schritt gravitätisch bis an die Lampen vor und sagte im großartigsten Pathos: „Ich will das verehrliche Publikum über diesen Fall aufklären. Das kommt daher, weil die Proben mit der größten Unordnung und Nachlässigkeit abgehalten werden! Unsere Regisseure (Otto und Werdy) haben weder die Kenntniß noch den Fleiß für solch ein Amt!" „Herr," schrie Werdy, „wie können sich unterstehen, so —" „Lassen Sie mich ausreden, Herr Werdy!" unterbrach ihn Weidner. Ganz laut sagte Frau von Busch, die in der Proscceniumsloge zweiten Ranges saß: „Nein, das ist doch ein wahrer Skandal!" — „Madame," donnerte Weidner auf, „Sie haben hier gar nicht mitzureden. Damit das verehrte Publikum sich überzeuge, an wem die Schuld dieser Störung gelegen hat, werde ich noch einmal sterben!" Und so geschah's! Er trat zurück und recitirte seine letzte Rede ebenso meisterhaft wie zuvor, so daß das Publikum abermals in einen Sturm von Applaus ausbrach. Dann nahm die Vorstellung ungestört ihren Fortgang. . . . Werdy konnte unter solchen Verhältnissen nicht länger in Frankfurt bleiben und Frau Vohs auch nicht. Beide gastirten dann gemeinsam in München, Stuttgart, Mannheim, Weimar, Leipzig und Dresden, hier verheiratheten sie sich und nahmen gemeinsam ein Engagement an, wo sie zu den Zierden des damals glänzenden Dresdener Ensembles gehörten und über zwanzig Jahre wirkten. Gemeinschaftlich feierten Beide im Jahre 1839 ihr fünfzigjähriges Künstlerjubiläum unter der regsten Theilnahme des Dresdener Publikums. Friedrich August Werdy starb in Dresden als Pensionär des Hoftheaters am 11. August 1847. Seine Gattin überlebte ihn lange. Sie überlebte auch ihren eigenen Ruhm, denn als sie am 9. Juni 1860 in Frankfurt a. M. starb, war sie fast vergessen.

Für die Redaktion verantwortlich: Curt Plato in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 16. Juni 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 750—783 Gr. 148 bis 153 M. bez.
inländisch roth 804 Gr. 154 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 720 Gr. 144 M. bez.
transito feinkörnig 694—714 Gr. 103 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
transito große 597—627 Gr. 106½—108 M. bez.
transito kleine ohne Gewicht 102 M. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 132 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 127 M. bez.
transito 98 M. bez.

Dotter per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 180 Mk. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,12½—4,20 M. bez.
Roggen- 4,75—4,85 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 16. Juni 1900.

Weizen 136—152 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 132—143 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 118—128 Mk. — Brauergerste nom. b. 135 Mk., feinste, über Notiz.
Hafer 130—135 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. Kocherbsen 140—150 Mk.

Bekanntmachung.

Das diesjährige

Ober-Ersatzgeschäft

für den Aushebungsbezirk Thorn findet:

Donnerstag, den 21. Juni 1900
Freitag, „ 22. „ „
Sonnabend, „ 23. „ „
Montag, „ 25. „ „
Dienstag, „ 26. „ „
Mittwoch, „ 27. „ „
Donnerstag, „ 28. „ „

im Lokale des Restaurateurs **Nuhse** hierselbst, **Karlstraße Nr. 5** statt.

Die Rangierung der Militärpflichtigen beginnt **Morgens 7 Uhr.**

Die zum Ober-Ersatzgeschäft mittelst besonderer Gestellungsordre vorgeladenen Militärpflichtigen haben sich an den angegebenen Tagen und zur bestimmten Stunde, versehen mit der erhaltenen Ordre, sowie mit Loosungs- und Geburtsschein, reingewaschen und gekleidet pünktlich einzufinden.

Sollten sich hier am Orte gestellungspflichtige Mannschaften befinden, welche eine Ordre nicht erhalten haben, so haben dieselben sich unverzüglich in unserem Servisamt (Rathhaus 1 Tr.) zu melden.

Gestellungspflichtig sind sämmtliche Mannschaften des Jahrganges 1878, welche sich in diesem Jahre zum Ersatzgeschäft gestellt haben, ferner die für brauchbar befundenen, sowie zur Ersatzreserve und zum Landsturm designirten oder für dauernd unbrauchbar befundenen Militärpflichtigen des Jahrganges 1879 und 1880.

Die transportablen Kranken müssen durch Führer auf den Sammelplatz gebracht, von den nicht transportablen muß ein ärztliches Attest erfordert und vorgelegt werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche wegen ihrer Arbeits- bezw. Aufsichtsunfähigkeit reklamirt haben, sich den Ersatzbehörden **persönlich** vorstellen müssen.

Thorn, den 6. Juni 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Hause des Klein-Kinder-Bewahr-Vereins Gartenstraße Nr. 22 (Eingang von der Schulstraße) ist eine

Zweig-Anstalt

der städtischen Volksbibliothek errichtet worden.

Die Ausgabe der Bücher wird dortselbst erfolgen jeden

jeden Dienstag und Freitag,
Abends von 5 bis 6 Uhr.

Die Abonnementsbedingungen sind dieselben wie für die Hauptbibliothek, deren Benutzung daneben freisteht.

Der Vierteljahrs-Beitrag beträgt 50 Pfennig. Der laufende Monat wird in das nächste Vierteljahr hineingerechnet.

Die Benutzung der Bibliothek wird insbesondere **Handwerkern** und **Arbeitern** empfohlen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Anträge auf nachträgliche Genehmigung der Zahlung von Schadenvergütungen bei Anlagen, welche nach § 11 des Naturalleistungsgesetzes von jeder Benutzung bei Truppenübungen ausgeschlossen bleiben sollen, haben sich nach einer Mittheilung des Königl. Kriegsministeriums vom 27. 2. 1900 Nr. 786 12. 99. B. 4 auffallend gemehrt. Die Schuld an dem unzulässigen Betreten derartiger Anlagen, insbesondere junger Schonungen ist in der Regel dem Umstande zugeschrieben worden, daß es sich bei den Anpflanzungen um Neuanlagen gehandelt habe, welche als solche nicht ohne Weiteres zu erkennen waren und die die Eigenthümer durch ausreichende Warnungszeichen kenntlich zu machen unterlassen haben. Erfahrungsmäßig werden dergleichen Ländereien aber auch häufig ohne Rücksicht auf die Warnungszeichen betreten, weil solche auch auf anderen bestellten, aber keineswegs besonders zu schonenden Ländereien in einem Umfange angebracht werden, daß bei einer Beachtung derselben die Truppenübungen außerhalb der Wege überhaupt nicht stattfinden könnten.

§ 11 Abs. 2 des Naturalleistungsgesetzes:

Ausgeschlossen von jeder Benutzung bei Truppen-Uebungen bleiben Gebäude Wirthschafts- und Hofräume, Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Dünen-Anpflanzungen, Hopfengärten und Weinberge, sowie die Versuchsfelder land- und forstwirthschaftlicher Lehranstalten und Versuchsstationen.

Gegebenen Falls werden die Flurabschätzungs-Kommissionen in Erwägung nehmen, ob dem Eigenthümer des beschädigten Grundstücks ein Verschulden trifft, welches die Zurückweisung einer Entschädigungsforderung rechtfertigt.

Thorn, den 21. April 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein Theil der **Dill**'schen Badeanstalt steht auch in diesem Jahre für **Unbemittelte** offen und zwar an jedem Tage von 12 Uhr Mittags ab.

Für unbemittelte Frauen und Mädchen, insbesondere Dienstmädchen, sind die Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag, für Schulknaben, Lehrlinge, Dienstjungen und Arbeitsburschen dagegen Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend bestimmt.

Badekarten werden an Schulkinder und an Schüler der Fortbildungsschule durch die Herren Lehrer, sonst durch die Herren Bezirksvorsteher bezw. Armendeputirten vertheilt.

Für Badewäsche haben die Badenden selber zu sorgen.

Thorn, den 10. Mai 1900.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten vom 24. April d. Js. haben wir unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachstehenden Nachtrag zu dem Statut der Stadtsparkasse zu Thorn vom 10. Dezember 1884 beschlossen:

Der § 19 des vorbezeichneten Statuts erhält folgenden Zusatz:

„Sind Mündelgelder gemäß § 1809 B. G. B. mit der Bestimmung angelegt, daß zur Erhebung des Geldes die Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts erforderlich ist, so dürfen Auszahlungen ohne diese Genehmigung nicht erfolgen."

Thorn, den 17. Mai 1900.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.